

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8035 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.08.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1595/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.08.2015	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
27.08.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
02.09.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.09.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1195 - Uellendahler Straße / Bornberg - - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans 1195 - Uellendahler Straße / Bornberg - in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Rat der Stadt hat am 15.10.2014 eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1195 erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 31.10.2013 ein Antrag auf Errichtung einer Verkaufsstätte mit 800 m² Verkaufsfläche auf dem Grundstück Uellendahler Str. 190 und 194 gemäß § 15 Abs.1 BauGB bis zum 31.10.2014 zurückgestellt wurde. Im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens war zu befürchten, dass die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Die Grundstücke Uellendahler Str. 190 und 194 befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1195 – Uellendahler Straße / Bornberg – , für den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal am 18.09.2013 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 20.09.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan 1195 wurde mit dem Ziel aufgestellt, die Einzelhandelsentwicklung im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg zu steuern sowie als Folge daraus die Entwicklungsmöglichkeiten für gewerbliche Betriebe im Planbereich möglichst offen zu halten.

Das kommunale Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHK), das seitens des Rates der Stadt Wuppertal im Juni 2015 beschlossen worden ist, stellt den Bereich der Uellendahler Straße als Sonderstandort des großflächigen, nicht zentrenrelevanten Einzelhandels dar. Es ist zu befürchten, dass mit der Ansiedlung eines zusätzlichen Lebensmittelmarktes entlang der Uellendahler Straße eine Erhöhung der Zentralität dieses Standortes verbunden ist, der jedoch nicht zu einer Verbesserung der Nahversorgungssituation in anderen Bereichen des Bezirks beiträgt. Vor diesem Hintergrund ist aus städtebaulicher Sicht eine angemessene planungsrechtliche Steuerung erforderlich, die eine funktions- und standortgerechte Nutzung der Grundstücke im Bereich der Uellendahler Straße ermöglicht und zugleich Potentiale für die Entwicklung einer wohnortbezogenen Nahversorgung im Stadtquartier Uellendahl sichert.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 22.10.2015 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlass weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 22.10.2016 zu verlängern.

Demografie-Check
nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung